

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telax: 8 86 848 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel MdB zur Arbeit der Gemeinsamen Verfassungskommission - Ein vorläufiges Resümee: Beharren oder Verändern.

Seite 1

Dr. Konrad Elmer MdB zum Diskussionsprozeß in der Gemeinsamen Verfassungskommission: "Mitmenschlichkeit" und "Gemeinsinn" ins Grundgesetz.

Seite 2

Günther Heyenn MdB zum Sparpaket der Koalition: Brutal, zynisch und gefährlich!

Seite 5

Prof. Dr. Kurt Nemitz zur Erinnerung an den SPD-Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Moses, der vor 125 Jahren geboren wurde: Ein kämpferischer Demokrat.

Seite 5

48. Jahrgang / 121

30. Juni 1993

Beharren oder Verändern

Zur Arbeit der Gemeinsamen Verfassungskommission - Ein vorläufiges Resümee

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Spracher der SPD in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat

Die Beratungen der gemeinsamen Verfassungskommission nähern sich ihrem Ende. Die letzte Arbeitssitzung findet in dieser Woche statt. In einer weiteren Sitzung nach der Sommerpause wird nur noch der Berichtsentwurf behandelt. Beschlüsse in der Sache werden dann nicht mehr gefaßt.

Es ist deshalb an der Zeit, ein erstes Resümee zu ziehen.

Dabei ergeben sich einige Aktivposten. So der - schon in Kraft getretene - Europaartikel, der für den Fortgang der europäischen Einigung einen festen Rahmen setzt, dem Abbau des europäischen Demokratiedefizits hohe Priorität einräumt, das Subsidiaritätsprinzip verankert und den innerstaatlichen Föderalismus der Bundesrepublik wahr. Oder die Korrekturen zugunsten der in den letzten Jahrzehnten bedenklich eingeschränkten Gesetzgebungszuständigkeit der Länder. Und schließlich auch die mühsam zustande gekommene Zweidrittelmehrheit für die Normierung der Frauenförderung und die Beseitigung ihrer fortbestehenden Benachteiligungen als Staatsziel. Ob auch noch das Staatsziel Umweltschutz unter den Aktivposten aufgenommen werden kann, wird sich erst in der letzten Sitzung entscheiden.

Dieser sehr bescheidenen Positivisten steht eine bedrückend lange Liste von Negativposten gegenüber. Besonders bedrückend ist dabei, daß sich die Union konstant geweigert hat, verfassungspolitische Konsequenzen aus der deutschen Einigung zu ziehen. Die neuen Bundesländer haben unter Mitwirkung der CDU in ihre Verfassungen Regelungen aufgenommen, in denen sich die Erfahrungen, Vorstellungen und Wünsche der Menschen in der ehemaligen DDR widerspiegeln. Sie haben sich unter dem Eindruck des Herbstes 1989 - das Volk sind wir! - für Volksinitiative, für Volksbegehren und Volksentscheid ausgesprochen. Sie haben die Verpflichtung des Staates, sich für die Befriedigung der elementaren Lebensbedürfnisse, also für Arbeit, Wohnung, soziale Sicherung und Förderung von Bildung und Kultur zu engagieren, als Staatsziele normiert, weil ihnen noch deutlicher als uns in den alten Bundesländern vor Augen steht, daß es sich dabei nicht um automatisch eintretende Ergebnisse unserer Wirtschaftsordnung handelt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 92,50
mit. zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortung für
den Inhalt der Beiträge
Responsible Editor



Wir wollten diese Regelungen auch in die Bundesverfassung aufnehmen. Wir haben dargetan, daß die unmittelbare Bürgerbeteiligung - die auch zehn der elf alten Bundesländer kennen - geeignet ist, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Die lebhafteste Beteiligung der SPD-Mitglieder an der Mitgliederbefragung vom 13. Juni hat gezeigt, welche Reserven an Mitverantwortung und Engagement hier mobilisiert werden können. Und es spricht auch alles dafür, in der Verfassung nicht nur im Detail zu regeln, wie der Staat organisiert ist, sondern auch, wozu er da ist. Die Union hat sich all dem verschlossen. Sie hat sinngemäß gesagt, das könne man in Landesverfassungen schreiben, da schade es nicht, in der Bundesverfassung sei es inakzeptabel.

Ähnlich war ihre Einfassung auch bei unseren weiteren Anträgen. So beim Grundrecht auf Schutz der eigenen Daten, beim Schutz ethnischer Minderheiten, beim kommunalen Ausländerwahlrecht, bei der Verbesserung der Kinderrechte, bei der Anerkennung auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften und beim Diskriminierungsverbot für Behinderte - um nur einige Beispiele zu nennen. Überall sagte die Union Nein. Selbst die Aussage "Tiere werden als Lebewesen geachtet" lehnte sie ab. Sie sagte auch Nein zum Verbot der ABC-Waffen und zur Einschränkung des Rüstungsexports. Und sie sagte ebenso Nein zur Erwähnung der Opposition und der Fraktionen in der Verfassung wie zur Schaffung einer unabhängigen, vom Bundespräsidenten zu berufenden Kommission, die jährlich in öffentlicher Sitzung über die Höhe der Diäten entscheiden soll. Ja, selbst einer Ergänzung der Präambel dahin, daß das Deutsche Volk von dem Willen beseelt ist, der Gerechtigkeit und der Solidarität in der einen Welt zu dienen und die innere Einheit Deutschlands zu vollenden, verweigert sich die Union. Welche Chancen wurden hier vertan!

Die Deutsche Sozialdemokratie darf sich damit nicht abfinden. Sie sollte die wichtigsten ihrer Anträge nach der Sommerpause im Deutschen Bundestag und im Bundesrat in die Parlamentarische Beratung einbringen und in aller Öffentlichkeit für ihre Annahme werben. Es sind Vorschläge darunter, bei denen öffentlicher Druck durchaus noch etwas bewegen kann.

Manchmal wird beklagt, daß das Profil der SPD undeutlich geworden sei. Hier könnte es geschärft, hier könnte deutlich gemacht werden, wie sich konservatives Beharren und die Bereitschaft zu realen Reformen voneinander unterscheiden. Und auch auf diesem Feld gilt: Wer bewahren will, muß den Mut zur Veränderung haben.

(-/30. Juni 1993/rs/fr)

"Mitmenschlichkeit" und "Gemeinsinn" ins Grundgesetz **Zum Diskussionsprozeß in der Gemeinsamen Verfassungskommission**

Von Dr. Konrad Elmer MdB (Berlin-Ost)

**Berichtersteller der SPD für den Bereich Bildung und Kultur in der Gemeinsamen
Verfassungskommission**

In der letzten Sitzung der Gemeinsamen Verfassungskommission wird über einen Antrag zur Aufnahme der Begriffe Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn in die Verfassung abgestimmt werden, bei dem inzwischen berechtigte Hoffnungen bestehen, daß er die nötige zwei Drittel-Mehrheit erreichen könnte. Das ursprünglich aus Ostdeutschland kommende Anliegen, den Begriff Mitmenschlichkeit aufzunehmen, wurde von Seiten der CDU-Berichtersteller durch den Wunsch ergänzt, den Begriff Gemeinsinn hinzuzufügen. Kommt es zu dieser Verfassungsänderung, wäre dies einer der wenigen Ereignisse bei dem Ost und West wirklich aufeinander zugehend, ein neues Gemeinsames gefunden hätten, das zugleich für ganz Deutschland von weitreichender Bedeutung wäre und durchaus so etwas wie eine kulturpolitische Wende einläuten könnte. Im folgenden eine Zusammenfassung der Diskussion.

Mitmenschlichkeit ist das neutrale Wort für Nächstenliebe. Es unterstreicht die Natur des Menschen, der als das Wesen der Sprache nicht allein existieren kann, sondern auf Seinesgleichen angewiesen ist. Wer Mensch sagt, muß immer zugleich die menschliche Gemeinschaft mitdenken. Daraus ergibt sich die notwendige Forderung an den Einzelnen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine

Mitmenschen und die Gemeinschaft als Ganze verantwortlich zu sein, vergleiche das Prinzip Verantwortung bei Hans Jonas und Willy Brandts Begriff compassion, Mitleidensfähigkeit und Mitgefühl. Mitmenschlichkeit erfaßt stärker den konkreten Bezug zwischen einzelnen Individuen, während Gemeinsinn die Verantwortung für das institutionell organisierte gesellschaftliche Ganze, die Kommune, den Staat und die eine Welt betont. Neben der Mitwirkung in gesellschaftlichen und politischen Institutionen, umfaßt Gemeinsinn auch den Aspekt des Erhalts einer lebenswerten Umwelt für uns und die zukünftigen Generationen.

1. Einwand: Diese Aufgaben gehören in die Gesellschaft und nicht in die Verfassung.

Dagegen spricht, daß die Verfassung selbst Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist, und zwar ein wesentlicher. Niemand wird bestreiten, daß es sich bei Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn um Grundlagen handelt, auf die das gesellschaftliche Leben, sofern es gelingen soll, elementar angewiesen ist. Deshalb sah sich das Bundesverfassungsgericht schon 1954 genötigt, der fehlenden ausdrücklichen Erwähnung dieser Aspekte in der Verfassung durch eine eigene Rechtsprechung zum Menschenbild des Grundgesetzes abzuwehren:

"Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten souveränen Individuums; das Grundgesetz hat vielmehr die Spannung Individuum-Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden, ohne dabei deren Eigenwert anzutasten." (BVerfGE 4, 15f.).

Dieses soll nun ausdrücklich durch entsprechende Begriffe im Grundgesetz verankert werden.

2. Einwand: Wenn diese Begriffe in die Verfassung gehören würden, wären sie schon von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes aufgenommen worden.

Weil in der Nachkriegszeit dieser Aspekt des Lebens selbstverständlich war, lag es nicht nahe, dies extra festzuschreiben. Mit der Zeit aber haben die Abwehrrechte gegenüber dem Staat, wie sie damals als Reaktion auf die Erfahrungen in der NS-Diktatur formuliert wurden, zu dem Mißverständnis geführt, als sei von Verfassungs wegen dem Individualismus Priorität eingeräumt. Heute droht sich dies zu exzessivem Egoismus auszuweiten und führt zur Atomisierung der Gesellschaft oder, mit den Worten von Hans Peter Duerr, zum "Wärmeheld der Zwischenmenschlichkeit".

Im Verfassungsrecht sind die Abwehrrechte gegen den Staat inzwischen zu Schutzpflichten des Staates weiterentwickelt worden. Der Staat ist gehalten, Freiheit und Gleichheit zu schützen und zu fördern, während dies, da die entsprechenden Begriffe in der Verfassung bisher fehlen, für Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn ausdrücklich und ausgesprochen nicht gilt. Daß Freiheiten auch Pflichten nach sich ziehen, ist der Systematik des Grundgesetzes nicht fremd. Man denke nur an die ausdrückliche Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Dementsprechend sollte nun durch den Aufruf zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn auch die Sozialpflichtigkeit der Freiheit des Einzelnen festgeschrieben werden.

3. Einwand: Es ist nicht nötig, diese Begriffe aufzunehmen, weil sie in der Menschenwürde (Art.1) schon inbegriffen und durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelt sind.

In der Tat impliziert der Inhalt der Menschenwürde die Gemeinschaftsgebundenheit und Gemeinschaftsbezogenheit der Person. Da aber dann anschließend die gleichfalls aus der Menschenwürde abzuleitenden Begriffe Freiheit und Gleichheit normativ im Grundgesetz verankert sind, der Aspekt der Brüderlichkeit jedoch nicht, ist ein Ungleichgewicht entstanden, das durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts allein nicht hinreichend ausgeglichen werden kann. Um dem individualistischen Mißbrauch der Freiheit entgegenzusteuern, benötigen wir vielmehr eine der Freiheit gleichwertige Verankerung von Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn im Grundgesetz selbst.

4. Einwand: Es handle sich hier um nicht-justifizierte Verfassungslyrik.

Jede Verfassung bewegt sich immer auch im Vorfeld des Rechts. Darum kann sie nicht nur justifizierbares Recht enthalten. Sie ist ein Gesellschaftsvertrag, eine Verständigung der Bürgerinnen und Bürger über die Grundlagen ihres Zusammenlebens, wozu vor allem auch Grundwerte gehören. Insofern enthält das Grundgesetz bereits in seiner jetzigen Form Leitbilder, Inhalte also, die Rechtsverletzungen vorbeugen sollen, ein Wertesystem, das nicht in all seinen Bezügen als justifizierbar dar-

zustellen ist, vergleiche das "Sittengesetz" Art. 2 (1).

Wenn in unserem Grundgesetz der Begriff Menschenwürde noch nicht verankert wäre, und wir ihn jetzt aufnehmen wollten, würden wir wohl mit den gleichen Vorbehalten konfrontiert. Auch die Menschenwürde ist erst durch beständiges Bemühen des Bundesverfassungsgerichts allmählich in ihren justiziablen Bezügen entfaltet worden. Entsprechendes wird im Laufe der Zeit mit den Begriffen Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn geschehen.

5. Einwand: Die Einfügung dieser Begriffe ins Grundgesetz würde nichts bewirken.

Dagegen ist darauf hinzuweisen, daß auch bei zukünftigen Auslegungen der Verfassung Güterabwägungen notwendig sind, bei denen die Aspekte Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn dann eine Rolle spielen werden. Es kommt durch diese Begriffe noch ein anderer Ton in die Verfassung, der seine Wirkungen zeitigen wird. Außerdem wäre es ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal, eine Orientierung von bleibender Bedeutung für gemeinschaftsorientiert - umweltbewahrendes Handeln. Weiterhin sind diese Begriffe für das Bildungs- und Erziehungswesen wichtig, das die Wertordnung der Verfassung zu vermitteln hat. Möglicherweise ergeben sich daraus neue Rechtsetzungen zu Ausgrenzungserscheinungen gegenüber Behinderten, Impulse zur Verhinderung totaler Vereinamung alter Menschen u.ä.m.

So können nicht nur Gesetze, wie Juristen manchmal meinen, sondern auch Gebote und Aufforderungen vor allem durch Bewußtseinsbildung etwas bewirken.

6. Einwand: Es läßt sich für diese Begriffe kein geeigneter Ort im Grundgesetz finden.

Der Einwand hat seine Berechtigung, weil diese Begriffe 1949 nicht diskutiert wurden und deshalb für die Systematik des Grundgesetzes auch keine Rolle spielen konnten. Insofern werden wir einen Kompromiß finden müssen.

Die überzeugendste Lösung wäre, einen eigenen Artikel 2 a oder 3 a einzufügen. Der Kompromiß könnte aber auch so aussehen, daß wir, um einem exzessiven Egoismus zu wehren, der sich zu Unrecht auf die Freiheitsrechte des Artikels 2 beruft, dort einen dritten Abschnitt anfügen, um, statt eines Grundrechts, nachfolgende grundlegende Aufforderung zu verankern:

Art.2 (3)

"Jeder ist zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn aufgerufen."

Als kleine Lösung könnten wir allerdings die beiden Begriffe auch als Erziehungsziele in Artikel 7 unterbringen. Hier gibt es jedoch weiterhin Bedenken bei einigen Vertretern der Länder.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß viele Menschen aus den Alten und den Neuen Bundesländern gleichermaßen sich für dieses Anliegen engagieren. Die ersten Anstöße kamen aus Ostdeutschland. Wohl auch deshalb, weil wir im Prozeß der deutschen Einheit in besonderer Weise unter mangelnder Mitmenschlichkeit und fehlendem Gemeinsinn leiden und hoffen, daß durch die verfassungsmäßige Verankerung beider Begriffe auch der Einigungsprozeß umsichtiger gestaltet wird. Deshalb eröffnet die Aufnahme dieses Anliegens uns Ostdeutschen eine geeignete Möglichkeit zur Identifikation mit der gesamtdeutschen Verfassung. Dies könnte zugleich der Stimmung entgegenwirken, es sei im Osten nicht nur das politische System der DDR, sondern unser ganzes Leben gescheitert.

(-/30. Juni 1993/rs/fr)

Brutal, zynisch und gefährlich
Zum Sparpaket der Koalition

Von Günther Heyann MdB
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Das 21. Milliarden-DM-Sparprogramm Theo Waigels ist brutal, zynisch und gefährlich.

Es ist brutal, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit im Vierteljahrestakt um einen Prozentpunkt zu kürzen. Die durchschnittliche Verweildauer aller 1992 als arbeitslos gemeldeten Menschen in der Arbeitslosigkeit betrug 12,4 Monate. Es ist zynisch, diese Kürzung als Vorwand für eine Reduzierung der Sozialhilfe zu nehmen. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege verweisen seit langem, daß für Einschränkungen bei der Sozialhilfe kein Platz ist.

Es ist gefährlich, bei den Arbeitslosen abzukassieren, anstatt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Arbeitslosen sind in ihrer Übergroßen Mehrheit nicht verantwortlich dafür, arbeitslos zu sein, ihnen jetzt die Last einer gescheiterten und in erster Linie über die Bundesanstalt für Arbeit abgewickelte Finanzierung der Deutschen Einheit aufzubürden und sie in die Armut abzudrängen, schafft keine Arbeitsplätze und wird die Gesellschaft weiter destabilisieren.

Der Sparkatalog Theo Waigels ist ein Schlag ins Gesicht all jener, die dieser Bundesregierung noch beim sogenannten Solidarpakt die Hand gereicht haben. Er bietet keinerlei Ansätze zur Zusammenarbeit mit dieser Regierung. Um ihn zu verhindern, wird allerdings mehr nötig sein, als markige Erklärungen von Vorsitzenden von Einzelgewerkschaften und Entschließungsanträge der Opposition. Notwendig ist ein breites Bündnis aller, die Weimar nicht wiederholen wollen. Nur dann wird es gelingen, diesen "Brutalangriff" abzuwehren.

(-/30. Juni 1993/rs/fr)

Ein kämpferischer Demokrat

Zur Erinnerung an den SPD-Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Moses, der vor 125 Jahren geboren wurde

Von Prof. Dr. Kurt Nemitz

Aus der kleinen Gruppe jüdischer Parlamentarier in Berlin, die sich noch im letzten Jahr der Weimarer Republik in den amtlichen Handbüchern selbst als Juden auswiesen, ist dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Moses besonderes Interesse gewidmet worden. Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr. Denn Moses, der am 2. Juli 1868 - also vor nunmehr 125 Jahren - geboren wurde, ist aus dieser Gruppe schließlich der einzige gewesen, der in Deutschland blieb und den bitteren Weg bis zu seinem Tode in Theresienstadt gehen mußte. Vor allem aber ist sein umfangreicher Nachlaß durch die Nazizeit hindurchgerettet worden. Die Reichstagsabgeordnete Anna Nemitz hat diesen Bestand (gewiß keine verdächtige Landung!) in ihrem Haus in Berlin-Köpenick - versteckt unter einem Kohlenhaufen im Heizungskeller - für die Nachwelt aufbewahrt.

Seine politischen Spuren hatte sich Moses, ebenso wie sein späterer Reichstagskollege Rudolf Breitscheid, bei der Freisinnigen Partei und der Demokratischen Vereinigung verdient. Im Jahre 1898 hielt er als Dreißigjähriger auf der - von der kaiserlichen Polizei scharf bewachten - denkwürdigen Feier zur fünfzigsten Wiederkehr der Märzrevolution von 1848 in Berlin die Festansprache. 1910 schloß er sich dann den Sozialdemokraten an. Mit dieser Weichenstellung schuf er sich die Basis, die ihm Ausgangspunkt für seine spätere Tätigkeit als Mitglied des Reichstags (1920 bis 1932) und als Vorstandsmitglied von USPD und SPD wurde.

Der Schwerpunkt der öffentlichen Wirksamkeit von Moses liegt zweifellos auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik. Als Mitglied des Reichsgesundheitsrates und gesundheitspolitischer Sprecher seiner Fraktion im Reichstag konnte er in vielfältiger Weise Einfluß ausüben. Der israelische Sozialhistoriker Daniel Nadav hat in seinem 1985 erschienenen Buch "Julius Moses und die Politik der Sozialhygiene in Deutschland" darauf hingewiesen, daß viele der in letzter Zeit umkämpften Diskussionspunkte, so zum Beispiel zum Paragraphen 218, durch seine Beiträge in den zwanziger Jahren präzisiert und vorgeformt wurden.

Aber schon früher, im Jahre 1913, hatte er durch die Propagierung des 'Gebärstreike' Furore ausgelöst. Die eigentliche Bedeutung der Gebärstreikdebatte lag vor allem darin, daß sie die alte Debatte über die Alternative 'Quantität oder Qualität des Bevölkerungswachstum' auf den maßgebenden Bezugspunkt der sozialen Ausgestaltung der Gesellschaftsordnung fixierte und die Regulierung der Geburtenzuwachsrate als eine Voraussetzung für die Wohlstandsmehrung und den Kulturaufstieg der Völker ansah. Zieht man den großen Bogen zur heutigen Diskussion über die 'Familienplanung' in den überbevölkerten Entwicklungsländern, so wird die Aktualität dieser Gedankengänge deutlich.

Aber auch auf zahlreichen anderen Gebieten war Moses tätig. So wirkte er im parlamentarischen Untersuchungsausschuß über die Ursachen des Zusammenbruchs im Jahr 1918 mit. Er wird zum Berichterstatter über die Frage des Verhaltens des Reichstages im Weltkrieg bestimmt und weist die Legende von der angeblichen 'Drückebergerei' der Juden im Weltkrieg zurück.

Ein anderes Gebiet seiner parlamentarischen Tätigkeit umfaßt die Wissenschaftspolitik und Forschungsförderung. Im Jahre 1929 kommt es zu einem öffentlichen Skandal, als er die Förderung antisemitischer Machwerke (unter anderem Ludwig Schemanns Buch 'Die Rasse in den Geisteswissenschaften') durch die Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft - der Vorgängerin der Forschungsgemeinschaft - aufdeckte. Daraufhin wurde die parlamentarische Kontrolle des Finanzgebarens im Bereich der Forschungsförderung reformiert.

In den letzten Jahren der Weimarer Republik gehörte Moses zu denjenigen, die rechtzeitig vor den Gefahren des Nationalsozialismus warnten. Er sieht die Tötung unheilbar Kranker voraus und berichtet unter anderem in seiner Wochenzeitschrift 'Kassenarzt' über die Hetze gegen jüdische Ärzte.

Moses gehörte zu denjenigen Politikern, die nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten - obwohl als Parlamentarier und als Jude doppelt gefährdet - das Schicksal auf sich nahmen, an der Stätte ihres politischen Wirkens, in Berlin, zu bleiben. Die Selbstverständlichkeit, mit der er diese Entscheidung traf, entsprach der Überzeugungskraft eines gereiften Politikers, der auch Schicksalsschläge ungebeugt auf sich nimmt, und einem tief verwurzelten Zugehörigkeitsgefühl zur Kultur und den Menschen seines Heimatlandes. Hinzu kam die enge Bindung an den Berliner Freundeskreis um den früheren Reichstagspräsidenten Paul Löbe, die spätere Bürgermeisterin Louise Schröder und die Reichstagsabgeordnete Anna Nemitz. Jahrelang trafen sich die Freunde, mal in der einen, mal in der anderen Wohnung, oder beim Spaziergang im Grunewald. Diese Freundschaft hat, trotz aller Gefährdungen, die schwersten Stürme überstanden. Sie war überdies Kristallisationspunkt für einen größeren Kreis Gleichgesinnter, der engen Kontakte hielt.

Im Jahre 1942 wurde Moses - 74jährig - nach Theresienstadt deportiert. Über die letzten Wochen liegt ein erschütternder Bericht von Hermann Wolff vor, der im Mai 1944 fliehen konnte, bei sozialdemokratischen Freunden in Berlin ein Versteck fand und das Inferno überlebte: 'Als Häftling I/39-3250 kam ich am 6. August 1942 in das Lager Theresienstadt', so heißt es in dem Bericht, 'wobei ich sofort auf die Suche nach meinen Berliner Freunden und Bekannten ging. Ich fand wenige Tage später Dr. Moses als sogenannten 'prominenten Häftling', mit zehn Herren ein Zimmer teilend, auf dem Boden liegend, nur notdürftig mit einer Decke zugedeckt, sehr unter nagendem Hunger leidend, aber voller Hoffnung auf eine baldige bessere Zukunft'. Moses habe ihm aufgegeben, bei geglückter Flucht über das Leben im Lager und über seine Hoffnung auf den Sieg über den Unmenschlichkeit zu berichten.

Am 24. September 1942 kam der Tod. In der Todesurkunde wird bescheinigt, daß die Beerdigung auf dem Ghettofriedhof am 27. September 1942, Reihe 68, Schacht D, stattfand.

Im Lebensweg von Moses verkörpert sich das Schicksal eines in der Öffentlichkeit zu hohem Ansehen gelangten deutschen Juden, der in vielfacher Weise nicht nur als Arzt und Gesundheitspolitiker tätig gewesen ist, sondern vor allem als sozialdemokratischer Parlamentarier und kämpferischer Demokrat, der das Andenken an die Ideale der Revolutionäre von 1848 immer in hohen Ehren hielt. Als politischer Schriftsteller mit Biss - unter anderem als Herausgeber des jüdischen Witzblattes 'Schlemiel' (1902) und der Wochenzeitung 'Generalanzeiger für die gesamten Interessen des Judentums' (1902 - 1910) hat er sich einen Namen gemacht. Seine Bibliographie umfaßt über 250 Titel.

Wenn man Hannah Arendt folgt, dann bewahrt man das geistige Erbe unserer Verstorbenen am besten dadurch, daß man es in der Gegenwart sinnvoll zur Geltung bringt. Gerade in einer Zeit mangelnden Geschichtsbewußtseins und wachsender Orientierungslosigkeit mag dieser Hinweis von Bedeutung sein.

(-/30. Juni 1993/ra/fr)